

Zur Geschichte des ausserrohdischen Finanzwesens seit 1803 [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **18 (1842)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

The Penny Magazine of the Society for the diffusion of useful knowledge. New Series. Part XIII. January 1842. 4.

Dieses Heft enthält einen Aufsatz über die Leinwand- und Baumwollen-Fabrication in Appenzell, welcher seine Angaben dem Berichte des H. Dr. Bowring an das Parlament entnommen hat. Wir befinden uns auf diesen Bericht nicht mehr, möchten aber doch zweifeln, ob H. Dr. Bowring dem Parlamente z. B. gesagt habe, daß in Außerrohdten Weber leben, die täglich nur 3 Kreuzer verzehren.

564558

Zur Geschichte des außerrohdischen Finanzwesens seit 1803.

(Fortsetzung.)

I. Einnahmen.

2. Salzwesen.

Nirgends treten die demokratischen Einrichtungen unsers Ländchens bestimmter hervor, als im Steuerwesen. Die Vermögenssteuern, welche die wohlhabenden Classen in Anspruch nehmen, sind in Außerrohdten ebenso schwer und schwerer, als in den übrigen Cantonen; von mittelbaren Abgaben hingegen, welche auf allen Classen lasten, und deren Ertrag anderwärts so bedeutend ist, wissen wir fast nichts. Noch immer ist es nur das Salzwesen, das bei uns zu indirecten Auflagen dienen muß.

Es ist eine volle Unmöglichkeit, die Einnahmen aus dieser Quelle seit dem Jahr 1803 vollständig zu beleuchten. Das Rechnungswesen unsers kleinen Freistaates ist überhaupt bis in's Jahr 1814 von Dunkelheiten umlagert. Aus den Zeiten vor der Revolution findet sich zwar im Archiv zu Trogen ein Rechnungsbuch, das im Jahr 1830 von Landschreiber Holderegger angefangen wurde und die Rechnungen bis 1790 enthält, von welchem Zeitpunkt an sie bis zur Revolution leicht aus vorhandenen Blättern ergänzt werden können.

Was für Rechnungen sind das aber! In jeder Frühlings- und in jeder Herbst-Rechnung werden die Personen nacheinander, aber unvollständig, aufgeführt, von denen der Landsäckel etwas empfangen, oder denen er etwas ausbezahlt hat, jenes unter der Rubrik der Einnahmen und dieses unter der Rubrik der Ausgaben; es fehlt aber ungefähr jede nähere Bezeichnung, wofür diese verschiedenen Personen ihre Posten bezahlt oder empfangen haben, und so bleibt es völlig unmöglich, irgendwie zu errathen, aus welchen Quellen die Einnahmen hergestossen und wofür die Ausgaben geschehen seien.

Aus der gar nicht schreibseligen Zeit vom Jahre 1803 bis auf 1814 sind fast nur Rechnungsbelege vorhanden; nur von einzelnen Halbjahr-Rechnungen findet sich in losen Bogen eine defecte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben wie die erwähnten Zusammenstellungen vor der Revolution und mit allen Mängeln derselben.

Eine bessere Zeit beginnt mit dem Jahr 1814. Herr Säckelmeister Tobler, dem im Jahr 1814 unser Finanzministerium übertragen worden war, fing sogleich an, die Rechnungen mit ziemlicher Ausführlichkeit in ein Buch einzutragen, das sich im Archive zu Herisau befindet. Im nämlichen Jahre (5. Dec.) beschloß der große Rath, daß diese Aufzeichnung zu allen Zeiten fortgesetzt werden solle, und das ist denn auch seither geschehen. Von 1814 bis 1822 besorgten dieselbe die H. Säckelmeister Tobler, Merz, Schläpfer und Zürcher, und bis 1831 der Landschreiber. H. Rathschreiber Tanner fing im Jahr 1832 das Geschäft an; seine Rechnungen bezeichnen durch größere Klarheit und Ausführlichkeit einen neuen Zeitraum bedeutender Verbesserungen.

Wie im Rechnungswesen überhaupt, so finden sich in den Salzrechnungen besonders große Dunkelheiten und Lücken. Es können übrigens dieselben desto weniger auffallen, da der große Rath selber, die erste administrative Behörde des Landes, erst seit bald fünfzehn Jahren einen Blick in diesen Zweig des öffentlichen Haushaltes bekommen hat. Den 24.

April 1827 wurde nämlich dieser Behörde das erste Mal die Rechnung der Salzverwaltung mitgetheilt. Im folgenden Jahre beschloß der große Rath (29. Herbstm. 1828), die Rechnungen des Salzdirectors seit 1814 seien vom Land-schreiber in ein besonderes Buch einzutragen; diese Verfügung ist aber nicht vollzogen worden.

Vor der Revolution waren die Einnahmen vom Salzwesen jedenfalls sehr unbedeutend, wie das aus den amtlichen Quellen im Archive zu Herisau hervorgeht, die bis auf das Jahr 1757 hinauf reichen ²⁾.

An der Herbstrechnung 1757 übergab nämlich die Obrigkeit den H. Landsfähnrich Graf in Heiden und Rathschreiber Grob in Herisau jedem ein verzinsliches Anleihen von tausend Gulden, um den Salzhandel zu führen. Beide zusammen

²⁾ Wir fügen hier einige Notizen aus frühern Zeiten bei, die Herr Landammann Nef gesammelt hat.

Im Brachmonat 1655 kommt unser Land bei Unterhandlungen zum Vorschein, die es nebst Zürich, Bern und evangelisch Glarus mit Frankreich wegen Salzlieferungen führte.

1667 schloßen die beiden Rothden von Appenzell nebst Zürich, Lucern und Unterwalden in Innsbruck mit der „österreichischen Regierung und Hofkammer“ daselbst einen Salzvertrag für 3000 Fässer. Die beiden Landestheile von Appenzell nahmen den zehnten Theil, und das Faß kostete in Lindau 17 fl. 19 kr.

1697 wurde von Laurenz Wetter von Herisau ein Vertrag zwischen Präsident und Hofkammerräthen der Oberösterreichischen Lande einerseits und Landammann und Rath von U. Nh. andererseits zu 400 Faß jährlich zustande gebracht.

1700 kündigte Oesterreich diesen Vertrag in der Weise, daß es die jährliche Lieferung auf 100 Faß beschränkte, weil U. Nh. den Salzverkauf so betreibe, daß die Stadt Constanz und der Abt von St. Gallen dadurch Schaden erleiden.

1736 sandte der Kurfürst von Baiern den Hof-Cammer- und Commercienrath, auch Salz- und Brau-Commissarius Franz Anton v. Stubenrauch in's Land, um Salz anzubieten.

1768 führte auch die Hofkammer in München Beschwerde, daß dem Vertrage zuwider von Ausserrohdnen Salz nach solchen Gegenden verkauft werde, wo dem Amt und benachbarten Contrahenten Schaden

entrichteten der Obrigkeit den 19. Jänner 1759 als Gewinn 500 fl.

Im Jahre 1760 verkauften die beiden Salzfactoren 2690 Faß, wovon aber beinahe ein Viertel außer dem Lande consumirt wurde. Von jedem im Lande consumirten Faße betrug der Gewinn 33 fr.; diesen Gewinn mußten sie zur Hälfte der Obrigkeit abtreten, die eine reine Einnahme von 602 fl. 23 fr. bezog.

Allmählig mußte der Obrigkeit auch von dem Salze, das außer das Land verkauft wurde, ein Gewinn vergütet werden, der von 12 bis 20 fr. vom Faße betrug, so daß der Gesamtgewinn des Salzwesens zum Besten des Landes im Jahre 1765 (von 2673 Faß) auf 882 fl. 12 $\frac{1}{4}$ fr. stieg.

Später sank der Gewinn, besonders hinter der Sitter, bedeutend. Aus einer sehr genauen Rechnung des H. Rathschreiber Schieß geht hervor, daß die 515 Faß, die er im Jahr 1778 verkaufte, im Ganzen einen reinen Ertrag von 320 fl. 12 fr. abwarfen, von dem die Hälfte dem Lande verrechnet wurde. In den neun Jahren von 1786 bis 1795 ergab sich sogar hinter der Sitter nicht nur kein Gewinn, sondern ein Verlust von ungefähr 40 fl.

Anders waren die Verhältnisse des Salzhandels vor der Sitter, wo seit den siebziger Jahren eine Verpachtung desselben stattfand. Die Pächter zahlten jährlich 150 fl. Ohne Zweifel suchten sie auch hinter der Sitter sich zu entschädigen, denn hier fiel der Verbrauch so sehr, daß der Salzfactor in dem neunjährigen Zeitraum von 1786—1795 nur ungefähr 1100 Faß absetzte, was kaum den achten Theil

daraus erwachse. Baiern lieferte damals mit verbindlicher Abnahme 2000 Faß und überdies ohne verbindliche Annahme eine bedeutende Quantität.

1781 erfolgte ein Vertrag mit der Hofkammer in München auf vier Jahre zu 800 Faß jährlich mit Verbindlichkeit und einer unbestimmten Zahl ohne solche; Preis jedes Fasses zu 450 — 470 Pf. bairisch Gewicht, frachtfrei bis Buchhorn oder Lindau, 15 fl. 15 fr.

des frühern Vertriebs ausmacht. Die letzte Verpachtung, von der wir etwas gefunden haben, fand im Jahre 1789 statt ³⁾.

Der obige Verlust von 1786—1795 ist die letzte Spur, die wir von dem Einflusse des Salzhandels auf unsere Finanzen vor der Revolution finden ⁴⁾.

Nach diesen Mittheilungen über das Salzwesen vor der Revolution lenken wir auf den Zeitraum ein, dem unsere Darstellung gewidmet ist.

Laut Briefen des Directors der Salz-Liquidation vom 17. und 28. April hatte Außerrodden an den Salzfond der helvetischen Republik 23,252 Schweizerfranken und 7 Rappen zu fordern. Die Bezahlung dieser Forderung beschränkte sich auf 90 %; hingegen kam ein kleiner Gewinn von 142 Franken und 44 Rappen, als Ergebnis des Salzverkaufs vom 1. Heumonath bis 1. Weinmonath 1803, hinzu. Die ganze Summe betrug daher 14,479 fl. 3 fr. Für dieselbe wurde Salz angewiesen, das in Basel lag und an Solothurn verkauft wurde.

Diese Summe bildete damals den Salzfond des Landes; die Geschäfte mit demselben bis 1814 liegen nun aber sehr im Dunkeln. Die Rechnungen ruhen, wie es scheint, wenigstens größtentheils in dem jedesmaligen Conto corrente der H. Zellweger und Compagnie in Trogen, die zu jener Zeit die Stellung als Banquiers des Landes einnahmen. Sie hatten die Zahlungen im Namen des Landes zu machen, und an sie geschahen hinwieder die Zahlungen, welche dem Lande gehörten. Von beiden und den betreffenden Zinsen wurde bei jeder halbjährlichen Rechnung ein genau specificirter Conto corrente vorgelegt, der aber eben als solcher in der Regel nur die Personen nannte, mit welchen die be-

³⁾ Handschriftliche Notiz des damaligen Statthalters Zellweger im Archive zu Herisau.

⁴⁾ Alle diese Notizen seit 1757 sind dem Quarthefte „60. Salzrechnungen“ im Archive zu Herisau entnommen.

treffenden Summen verkehrt worden waren, ohne näher zu bezeichnen, wofür diese Summen gegeben und empfangen worden seien. Hatten die Rechnungsherren sodann das Soll und Haben richtig gefunden, so wanderte der Bogen ad acta, wo er noch zu finden ist; sie begnügten sich, denselben „richtig und g'sichtig“ nachgerechnet und somit nach alter Weise erledigt zu haben, und dachten an keine Forschungen künftiger Geschichtsfreunde und Statistiker. Der Ertrag des Salzregals muß ohne Zweifel für die laufenden Ausgaben verwendet worden sein; bestimmten Bescheid findet man aber jetzt ebenso wenig mehr, als über die Verwendung der Vermögenssteuern.

Dem sehr verkannten, als ein erschrecklicher Aristokrat durch das ganze Land verschrieenen und als ein für unsere Freiheit gar gefährlicher Mann von der Landsgemeinde 1820 abgesetzten H. Landsäckelmeister Tobler kommt das Verdienst zu, auch in die Salzrechnungen unmittelbar nach seinem Amtsantritte eine solche Klarheit gebracht zu haben, daß die Ergebnisse derselben seit 1814 völlig deutlich vorliegen. Nach seinem Rücktritte setzte nämlich sein Nachfolger, H. Landsäckelmeister Zürcher, den neuen Modus auf ebenso befriedigende Weise fort, und so ist derselbe nun zur Regel geworden.

Die Einkünfte des Landes vom Salzregal seit 1814 sind folgende:

	fl.	fr.
1814, den 5. Christmonat, betrug der Salz-		
fond	9786	= 17

Der Ertrag des Salzwesens betrug:

	fl.	fr.
1815, den 4. Christmonat	4,465	= 41
1816, = 2. =	4,940	= 41
1817, = 1. =	5,984	= 58
1818, = 5. =	6,669	= 20
1819, = 28. =	6,112	= 33
1820, = 7. =	8,594	= 12
1821, = 6. =	8,033	= 55

	fl.	fr.	fl.	fr.
1823, = 4. Jänner	8,808	= 30		
1824, = 7. Hornung	14,002	= 18		
1824, = 4. Christmonat	10,657	= 43		
1825, = 26. Wintermonat	11,862	= 32		
1826, = 9. Christmonat	12,812	= 3		
1827, = 31. =	12,721	= 49		
1828, = 31. =	12,970	= 29		
1829, = 3. Mai	4,645	= 9		
1830, = 31. März	10,730	= 30		
1831, = 31. =	13,187	= —		
1832, = 31. =	10,319	= 2		
1833, = 31. =	8,026	= 42		
1834, = 31. =	8,364	= 21		
1835, = 28. Hornung	8,329	= 12		
1836, = 29. =	8,447	= 50		
1837, = 28. =	8,197	= 58		
1838, = 28. =	7,218	= 6		
1839, = 28. =	9,515	= 35		
1840, = 29. =	9,139	= 15		
1841, = 28. =	10,838	= 8		
1842, = 28. =	7,853	= 16		
Gesamtertrag seit dem 5. Christmonat 1814 an Gewinn aus dem verkauften Salze, an Zinsen und Wechselgewinn			253,448	= 43
Einnahmen vom Salzwesen seit dem 5. Christmonat 1814, nebst dem damaligen Salzfond			263,235	= —

Wenn wir auch die Ausgaben jetzt überhaupt noch nicht erwähnen, so ist es doch wegen der gesonderten Rechnung des Salzfonds nicht unangemessen, daß wir hier auch die Verwendung dieser Einkünfte erwähnen. Im Jahre 1827 beschloß der große Rath, als ihm die erste Rechnung vorgelegt wurde, bei welcher der Salzfond 51,789 fl. 9 fr. betrug, über die für den Verkehr erforderlichen 20,000 fl. ha-

ben 30,000 fl. als Reservefond für Nothfälle beim Salzfond stehen zu bleiben; der Ueberschuß über diese 50,000 fl. hingegen solle jährlich dem Landsäckel zufließen und zur Hälfte an Zeddel, zur andern Hälfte für die laufenden Ausgaben verwendet werden. Ein etwas verschiedener Beschluß erfolgte den 19. April 1830, daß nämlich der Salzfond, der damals 67,085 fl. 42 fr. betrug, durch Ankauf von Zeddeln für den Landsäckel auf 30,000 fl. zu vermindern und der nachherige Ueberschuß jährlich an den Landsäckel zu entrichten sei. Beide Beschlüsse wurden nie ganz vollzogen. Ein großer Theil des Salzfonds wurde zwar für den Landsäckel in Anspruch genommen; die Einkünfte desselben aber wurden in ausgedehntem Sinne, als es jene Beschlüsse mit sich gebracht hätten, zusammengespart, um als Hülfquellen für außerordentliche Fälle zu dienen. Wie dieser Grundsatz wiederholt in Anwendung gekommen ist, geht aus folgender Uebersicht der Ausgaben hervor, die vermittelst der Einkünfte aus dem Salzregal bestritten worden sind.

	fl.	fr.
1818 wurden zur Deckung des Verlustes an den aus Holland bezogenen Fruchtvoorräthen verwendet ⁵⁾	27,010	= 30
1824 — 1828 wurden an den Bau des neuen Zeughauses in Trogen verwendet	14,528	= 24
1827 — 1829 wurden zur Anschaffung von Waffen aus dieser Hülfquelle bestritten	24,429	= 6
1837 und 1838 kostete das neue Zeughaus in Herisau	12,371	= 29
1828 und 1829 für verschiedene kleinere Ausgaben	333	= 31
1841 und 1842 wurden für das neue Rathhaus in Trogen und die Einrichtung desselben verwendet	22,865	= 17

An den Landsäckel wurden abgetreten:

	fl.	fr.
1824—1828	17,645	= 59
1829—1831	49,851	= 10
1832	14,000	= —

⁵⁾ Mehre Cantone, die in jener Zeit der Noth ähnliche Vorsorge versucht hatten, bluteten ziemlich lange an dieser Wunde; in Auferrohen vernarbte sie unvermerkt.

	fl.	fr.	fl.	fr.
1833	5,000	=	—	
1834	4,000	=	—	
1836	8,000	=	—	
1837	4,000	=	—	
1839	9,234	=	17	
1842, bei Anlaß der eidgen. Inspection von 1841,	14,000	=	—	
		Zusammen:		125,731 = 26
Hiezu der Bestand des Salzfonds 1842:				35,965 = 17
Gleich den Einnahmen:				263,235 = —

Schließlich noch einige Notizen.

Im Durchschnitte stellen die 28 Jahre vom 5. Christmonat 1814 bis zum 28. Hornung 1842 in runder Zahl einen jährlichen Gewinn, die Zinse inbegriffen, von 9400 fl. heraus. Wenn auch in den ersten vierzehn Jahren 1814—1827 das Salz theurer verkauft wurde, so war doch der Gewinn in der zweiten Hälfte unsers Zeitraums nicht weniger bedeutend; die ersten vierzehn Jahre brachten nämlich 115,665 fl., die zweiten 137,783 fl. Gesammttertrag. Es dürfte wol die größere Summe in der zweiten Hälfte größtentheils den stärkern Zinsen des angewachsenen Salzfonds beigemessen werden.

Der Ausfall in den Einnahmen vom Salzregal, den der wohlfeilere Verkauf des Salzes zu veranlassen drohte, wird durch den wohlfeilern Ankauf des Salzes ziemlich ausgeglichen. Es kostete nämlich bis zum Jahr 1815 das Baderische Salz in Lindau 25 fl.; im Jahr 1816 fiel der Preis auf 23 fl. u. s. f.; gegenwärtig steht er auf 11 fl.

Diesem wohlfeilern Ankaufe zufolge wurden die Preise den außerrohdischen Käufern in Rorschach vermindert, wie folgt:

1821, den 7. Wintermonat,	von 30 fl. auf 29 fl.;
1824, den 4. Mai,	" 29 " " 27 "
" den 22. Brachmonat,	" 27 " " 26 "
1825, den 9. März,	" 26 " " 23 "
1826, den 3. März,	" 23 " " 21 "
1831, den 4. Weinmonat	" 21 " " 19 "

Bei diesem Preise ist es seither geblieben ⁶⁾.

⁶⁾ Nähere Erläuterungen s. Amtsblatt 1837, S. 75; Sammlung der in Kraft stehenden Verordnungen, Ausgabe von 1834, S. 84.

Mit Baiern wurden Salzverträge abgeschlossen in den Jahren 1820, 1824, 1831 und 1841. Der letzte, der auf 10 Jahre gilt und den 1. Jänner 1852 zu Ende geht, lautet auf 1200 Fässer jährlich mit Verbindlichkeit und auf 400 Fässer, die zu freier Verfügung stehen. Diejenige vom 4. Weinmonat 1831 hatte nur auf 1000 Fässer zu verbindlicher Abnahme gelautet und war übrigens gleichen Inhaltes gewesen. Beide bestimmen den Salzpreis zu 11 fl. für das Faß in Lindau.

Verträge mit Oesterreich fanden in den Jahren 1821, 1829, 1834 und 1840 statt. Die beiden letztern lauten auf 600 Fässer mit und 200 ohne Verbindlichkeit. Das Faß kostet 12 fl. und wird in Altstädten den außerrohdischen Salzhandlern zu 18 $\frac{1}{2}$ fl. berechnet. Auf dieses österreichische Salz bezieht sich der Verkehr mit Innerrohden, der in den gedruckten Salzrechnungen erscheint. Vertrag und Gewinn waren gemeinschaftlich bis zu der letzten sechsjährigen Erneuerung des Contractes; seither hat diese Gemeinschaft aufgehört, und es ist daher in der neuesten Salzrechnung nicht weiter die Rede von „Gewinn auf den Rechnungen mit Innerrohden“.

Ein Versuch mit württembergischen Salz im Jahre 1824 blieb ohne weitem Erfolg.

Die beiden Salzfactoren beziehen eine Provision von 30 fr. für jedes Faß, was einer solchen von 2% ungefähr gleichkommt. Bei einem größern Verbräuche wären diese Stellen lucrativ zu nennen; in unsern Verhältnissen sind sie es nicht, und es ist ein neueres Beispiel vorhanden, daß eine solche Stelle geradezu abgelehnt wurde.

Die erste Rechnung der Salzverwaltung, die dem Publicum durch den Druck mitgetheilt wurde, war diejenige vom 19. April 1830.

Der ganze Salzverkehr bietet einen erfreulichen Beweis, wie bei einem sehr mäßigen Gewinn, der nur auf Kosten eines freundschaftlichen Verhältnisses mit unsern Nachbarn und zum Schaden derselben noch mehr herabgedrückt werden könnte, durch gemeinschaftliche Theilnahme Aller an der kleinen Last dem Land ein Vortheil erwachsen kann, der zu den wichtigsten Hülfquellen des gemeinen Wesens gehört und besonders als Sparpfennig für außerordentliche Fälle von großer Wichtigkeit ist.